

Preisblatt der Stadtwerke Essen AG  
für EssenGas zum Fixtarif

## 1. EssenGas zum Fixtarif

Mit EssenGas zum Fixtarif können Sie Ihr EssenGas bis zum 31.12.2022 vertraglich fixieren und so Ihre Gaskosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Erdgaspreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
<b>EssenGas zum Fixtarif</b> 0 – 100.000 kWh	10,08	12,00	4,75	5,65

	Preisfixierung		Nicht fixierter Preisanteil Energiesteuer/ CO <sub>2</sub> -Bepreisung	=	Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19 %
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenGas zum Fixtarif	3,745	+	1,005	=	4,75	5,65
Monatsgrundpreis Netto in €	10,08	+	/	=	10,08	12,00

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Gaskosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2022 abzusichern.

## 2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).

Mahnkosten	2,50 € *
Nachkasso/Direktinkasso	15,00 € *
Rücklastschriften	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	nach Aufwand

\* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei.

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

## 3. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate

Vertragsverlängerung: 1 Monat

Kündigungsfrist: 4 Wochen

## 4. Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG  
www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?  
Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.

Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Erdgaspreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit: Energie- und Umsatzsteuer sowie Belastungen aus dem Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Erdgaspreises, bis zum 31.12.2022.

